

**10663/AB**  
Bundesministerium vom 05.07.2022 zu 10936/J (XXVII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.334.968

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10936/J-NR/2022

Wien, am 5. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 05. Mai 2022 unter der Nr. **10936/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reform des Korruptionsstrafrechtes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. *Wann plant das BMJ das Korruptionsstrafrecht zu reformieren?*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Existiert bereits ein Begutachtungsentwurf?*
  - c. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - d. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
  - e. *Wie soll diese genau ausgestaltet sein?*
  - f. *Welche neuen Tatbestände werden geschaffen werden?*
- 2. *Wird es zur Strafbarkeit des Mandatskaufs und die Ausweitung des Amtsträgerbegriffes bei Bestechlichkeit kommen?*

Das Bundesministerium für Justiz, Sektion Strafrecht hat im letzten Jahr einen Entwurf eines Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes (damals noch) 2021 erstellt. Dieser sieht eine teilweise Ausweitung der Strafbarkeit im Bereich der Korruptionstatbestände auf zukünftige Amtsträger sowie einen neuen Straftatbestand des Mandatskaufs vor. Organisationseinheiten anderer Bundesministerien waren auf Fachebene in die Erstellung dieses Entwurfs nicht involviert. Dieser Entwurf befindet sich derzeit in der politischen Koordinierung. Es haben bereits mehrere politische Verhandlungsrunden stattgefunden an denen auch Vertreter:innen der Sektion Strafrecht teilgenommen haben.

**Zur Frage 3:**

- *Gibt es mittlerweile eine Entscheidung darüber, das Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes 2021 einer weiteren parlamentarischen Behandlung zuzuführen?*
  - a. *Welche konkreten Änderungen wurden nach Begutachtung des Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes 2021 vorgenommen?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Der Entwurf des Maßnahmen-Reform-Gesetzes 2017 wurde überarbeitet und in zwei Teile geteilt. Der erste Teil des Pakets, der Entwurf eines Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes (MVAG), wurde aus Gründen der Dringlichkeit vorgezogen und beinhaltet unter anderem Änderungen im Bereich des StGB, der StPO und des JGG. Der entsprechende Ministerialentwurf des Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes 2021 wurde erstellt, von 15.5. bis 6.7.2021 wurde ein Begutachtungsverfahren durchgeführt (128/ME 27. GP). Der Entwurf wurde aufgrund der Stellungnahmen (insg. 73) überarbeitet. Derzeit läuft die politische Koordinierung zwecks Finalisierung des Entwurfs der Regierungsvorlage eines Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes 2022 (MVAG 2022).

Organisationseinheiten anderer Bundesministerien waren auf Fachebene in die Überarbeitung des Entwurfs nicht involviert.

**Zur Frage 4:**

- *Wann ist mit dem zweiten Teil der Reform des Maßnahmenvollzuges zu rechnen?*
  - a. *Existiert bereits ein Begutachtungsentwurf?*

Der zweite Teil des Pakets (Maßnahmen-Reform-Gesetz [M-R-G]) enthält u.a. ein Maßnahmenvollzugsgesetz (MVG). Mit Ministerratsvortrag 61/13 vom 25.5.2021 wurden die Kernpunkte des MVG festgesetzt. Das MVG wird derzeit auf Fachebene finalisiert.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

